

Z w i s c h e n b e r i c h t

des Planungsausschusses

betr. Umsetzung des IT-Konzeptes in der hannoverschen Landeskirche

Sulingen, 25. Oktober 2022

I.**Auftrag und Beratungsgang**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 15. Sitzung am 3. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Planungsausschusses betr. Umsetzung der digitalen Kommunikation in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 37) auf Antrag der Synodalen Furche, ergänzt durch einen Zusatzantrag der Synodalen Brümmer, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Planungsausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, die Umsetzung des IT-Konzeptes aus dem Jahr 2020 zu überprüfen und ggf. notwendige Veränderungen zu benennen. Auch die personellen und finanziellen Anforderungen sollen beschrieben werden.

Der Landessynode ist zu ihrer VII. Tagung zu berichten."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 3.7)

Der Planungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig durch das Landeskirchenamt über den Stand der Umsetzung berichten lassen, nämlich in seiner 13. Sitzung am 1. Oktober 2021, in seiner 14. Sitzung am 10. Dezember 2021, in seiner 15. Sitzung am 2. März 2022, in seiner 16. Sitzung am 5. April 2022 und in seiner 17. Sitzung am 12. September 2022. In seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2022 und in seiner 19. Sitzung am 25. Oktober 2022 hat er über dieses Aktenstück beraten.

Der Finanzausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 11. Oktober 2022 über die finanziellen Anforderungen beraten. Seine Ergebnisse sind in Abschnitt II.3 dieses Aktenstückes wiedergegeben.

II.

Beratungsergebnisse

1. IT-Grundstruktur

Zur IT-Grundstruktur ist ein modernes **Identitätsmanagement**, eine überall funktionierende **Dateiablage in der Cloud** und ein **E-Mail-System** zu zählen, das auch auf Ehrenamtliche ausgerollt werden kann.

Die Umstellung auf eine einheitliche E-Mail-Adresse mit der Endung "@evlka.de" in Verbindung mit einer Microsoft-Office-Lizenz steht nach Auskunft des Landeskirchenamtes kurz vor dem Abschluss. Es waren insgesamt rund 6 000 E-Mail-Adressen umzustellen, von denen zum Berichtszeitraum Mitte September noch 100 ausstanden. Ein weiterer Ausbau des Systems ist teuer, da die Kosten für Lizenzen und Betrieb je E-Mail-Adresse berechnet werden.

Deshalb wird das Projekt "**Ehrenamtlichen-Mail**" als gesondertes System geplant, bei dem nur die Systemkosten anfallen. Leider konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht umgesetzt werden. Der Projektauftrag mit der Comramo liegt aber inzwischen vor. Das Projekt geht einher mit einer Reihe von Vorteilen:

- Die Mail-Umgebung insgesamt wird modernisiert. Dazu gehören:
 - o Eine Modularisierung (Spam-/Virenabwehr, Routing, Speicherung)
 - o Automatisierung (IAM-Anbindung, d.h. ein System zum "**Identity and Access Management**")
 - o Die Spam-Abwehr wird erneuert
 - o Dadurch entstehen auch Kostenreduktion bei Exchange-Konten
- Ein Kalender wird integriert. Dies geschieht aus Support-Gründen allerdings erst im zweiten Schritt.
- Es wird die Möglichkeit geben, Mailing-Listen und -Verteiler im zweistelligen Bereich zu erstellen.
- Ebenfalls integriert wird ein Adressbuch.

Offen ist noch die Nutzerverwaltung für die Ehrenamtlichen. Das bisherige Verfahren, dass die Benutzerlisten für den @evlka.de-Server von den Kirchenämtern gepflegt werden, erzeugt dort einen so hohen Verwaltungsaufwand, sodass es sich nicht auf den viel größeren Personenkreis der Ehrenamtlichen übertragen lässt. Zunächst wird es

eine Pilotphase mit Start "auf Zuruf" geben. In einer zweiten Phase ist dann die Einbindung eines IAM-Systems geplant, d.h. eine Selbstregistrierung über einen Online-Antrag, der dann nur noch freigegeben werden muss.

Als **Cloud-Dienst** ist das Programm Seafile mit OnlyOffice produktiv freigegeben. Seafile ist eine Open-Source-Lösung für Dateisynchronisation und -freigabe; OnlyOffice ein webbasiertes Office-Paket mit Editoren für Texte, Tabellen und Präsentationen. Diese Editoren umfassen in etwa die gleichen Funktionen wie Word, Excel und Power-Point. Derzeit wird das Paket im Beta-Betrieb im Bereich von Kindertagesstätten mit positiven Rückmeldungen eingesetzt.

2. Personelle Verstärkung für Referat 64

In seinem Zwischenbericht zur Umsetzung der digitalen Kommunikation in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 37) hat der Planungsausschuss seine **Sorge** zum Ausdruck gebracht, dass die Vielzahl der notwendigen Projekte die **Kapazität** des Referats 64 im Landeskirchenamt **überfordern** könnte. Die Landeskirche laufe Gefahr, dass notwendige digitale Veränderungsprozesse deshalb ins Stocken geraten bzw. nicht mit dem erforderlichen Nachdruck angegangen werden könnten. Der Ausschuss hatte die **Notwendigkeit** unterstrichen, diesen strategisch wichtigen Bereich auch mit **ausreichenden personellen Ressourcen** auszustatten.

Inzwischen hat das Landeskirchenamt den personellen Bedarf weiter konkretisiert. Insgesamt besteht im Referat 64 die Tendenz, die bestehenden niedrig qualifizierten Stellen nicht wieder zu besetzen, dafür dann aber hochqualifiziertes Fachpersonal einzustellen. Der Planungsausschuss und der Finanzausschuss sind vom Landessynodalausschuss im Dezember 2021 gebeten worden, eine Stellungnahme zur Ausweitung der IT-Abteilung um dreieinhalb Stellen abzugeben, deren Freigabe das Landeskirchenamt beantragt hatte. Beide Ausschüsse haben die **Freigabe befürwortet**.

Wie bereits im Dezember 2021 angekündigt, wurde zunächst die Ausschreibung von zwei Stellen vorbereitet. Das Arbeitsmarkt ist in diesem Segment so angespannt, dass eine öffentliche Ausschreibung nur dann Sinn macht, wenn mindestens eine interessierte Bewerberin bzw. ein interessierter Bewerber im Vorfeld gefunden wurde.

Inzwischen konnte **eine Stelle zum 1. Januar 2023** besetzt werden. Sie wird sich im Schwerpunkt mit dem **Identitätsmanagement (IAM)** befassen. Weitere Themen sind Datenmanagement und Schnittstellen. Die Ausschreibung einer **zweiten Stelle** war zum Berichtszeitpunkt (September 2021) **in Vorbereitung**, d.h. es wurden

Gespräche mit einer bzw. einem potenziellen Bewerber*in geführt. Das Aufgabengebiet wird sich mit **Systemadministration und Webdiensten** befassen sowie Themen der 2. Dringlichkeitsstufe. Eine **Vakanz** besteht nach wie vor **im Bereich der Informationssicherheit und der Lizenzen**.

Andere Arbeitgeber sind dazu übergegangen, den benötigten Nachwuchs im IT-Bereich selbst auszubilden. Der Ausschuss hat deshalb angefragt, ob es eine Option in der hannoverschen Landeskirche sein könnte, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Hochschule einen **dualen Studiengang "Verwaltungs-IT"** anzubieten. Das Landeskirchenamt kann sich stattdessen Projekte und Praktika mit Studentinnen und Studenten vorstellen, um für die Attraktivität des Arbeitgebers Landeskirche zu werben.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben ihre Zustimmung zur Stellenerweiterung im IT-Bereich mit der Erwartung verbunden, dass das Landeskirchenamt den zusätzlichen Stellenbedarf, auch vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform, bis zum 31. Dezember 2025 (Ende der Amtszeit der 26. Landessynode) an anderer Stelle kompensiert. Zu den Haushaltsberatungen der Jahre 2025 und 2026 soll dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss ein Zwischenbericht gegeben werden.

3. Finanzielle Mittel (Stellungnahme des Finanzausschusses)

Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Fortschreibung der Haushaltsansätze vorgesehen. Im Jahr 2023 sind einmalige Zusatzaufwendungen aufgrund einer neuen Version des Meldewesenprogramms vorgesehen, ansonsten bewegt sich das Budget im Rahmen der Haushaltseckpunkte.

Mit den vorgestellten Projekten können perspektivisch Kosten für einige Anwendungen reduziert werden. Allerdings wird die Digitalisierung weiter fortschreiten, sodass Kompensationen künftig durch Reduzierung von Personalkosten von Verwaltungsaufgaben liegen sollte, die durch digitale Lösungen unterstützt oder ersetzt werden.

Das Budget von gut 9 Mio. Euro setzt sich im Wesentlichen neben neuen Projekten aus der laufenden Finanzierung zentraler IT-Systeme für die hannoversche Landeskirche zusammen. Dies sind u.a.

- Meldewesen
- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Anordnung, Zahlstelle, Berichtswesen)
- Personalmanagement
- Gebäudemanagement
- Fundraising

- E-Mail
- Intern-e
- Netzanschlüsse VPN – sicheres Kirchennetz
- Anschlussleitungen für Kirchenämter
- Softwarelizenzen; vor allem Office
- Mitfinanzierung Hardware

Kostensteigerungen durch das IT-Konzept sind in das Budget eingepreist. Es wurde konservativ geplant, d.h. dort, wo Reduzierungen geplant sind, ist aktuell noch der Status quo geplant, da sich Einsparungen vermutlich erst im Zeitverlauf ergeben (Vertragslaufzeiten, Umbau), sodass dies im Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 neu zu planen ist.

Wichtig ist künftig, auch bei zentraler Finanzierung, die Kosten transparent zu machen, um ein Kostenbewusstsein auf allen Ebenen zu erzeugen.

Der Finanzausschuss nimmt zusammenfassend die Überlegungen zum IT-Konzept und zur Finanzierung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die weitere inhaltliche Beratung. Der Finanzausschuss wird sich regelmäßig über den Fortgang berichten lassen, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie neue digitale Lösungen zu Verbesserung und ggf. Einsparungen in der Verwaltung führen.

4. "Pastoren-PC" bzw. Nutzungsentschädigung für IuK-Geräte

Die Lizenzen mit Microsoft sind auf Personen zugeschnitten, nicht mehr auf Geräte, welcher Art auch immer. Deshalb ist folgende Regelung umgesetzt worden: An alle Pastor*innen, Vikar*innen und Kandidat*innen des Predigtamtes, die kein dienstliches Gerät gestellt bekommen, zahlt die Landeskirche eine **Pauschale für die dienstliche Nutzung privater Geräte** der Informations- und Kommunikations-Technik (IuK) in Höhe von 25 Euro. Ob es sich dabei um PCs, Laptops, Tablets oder Smartphones handelt, spielt keine Rolle. Die Verordnung über Zulagen im Pfarrdienst wird entsprechend erweitert. Die Voraussetzungen und Antragstellung wurden durch Rundverfügung G 4/2022 geregelt. Die Abrechnung und Auszahlung laufen ohne großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand über die Comramo. Die Bindung an eine @evlka.de-Adresse hat deren Akzeptanz deutlich erhöht.

Eine Ausdehnung der Regelung auf die Diakon*innen ist möglich, sie liegt aber in der Verantwortung des jeweiligen Anstellungsträgers.

5. Elektronisches Rechnungswesen

Im Zusammenhang der Vorarbeiten für die Einführung der Umsatzsteuer führt das Landeskirchenamt umfangreiche Schulungen für die Mitarbeitenden in den Kirchenämtern und in den Kirchengemeinden durch. Durch eine Digitalisierung der Rechnungsprozesse soll die Buchhaltung für die Umsatzsteuer vereinfacht werden. Die Digitalisierung ist für die Umsatzsteuer nicht zwingend notwendig, aber sehr hilfreich. Ziel ist dabei, auch alle Kirchengemeinden digital mit einzubinden.

Eingesetzt wird im Rechnungswesen das Programm "**Infoma newsystem**" des Softwareherstellers "Axians Infoma" aus Ulm, der sich auf Software für öffentliche Verwaltungen und kirchliche Körperschaften spezialisiert hat. Die Dateneingabe und Nutzeranbindung erfolgte bisher über das Programm "Infoma ePortal". Während der Einarbeitungsphase in "ePortal" führt der Anbieter eine neue Portallösung namens "Infoma AppSpace" ein, was den Prozess der Einführung zusätzlich erschwert. "**Infoma AppSpace**" gliedert sich derzeit in:

- a) Eingangsrechnung verarbeiten, d.h. sachliche und rechnerische Richtigkeit feststellen und anordnen (eAnordnung),
- b) Ausgangsrechnungen stellen (eFaktura) und
- c) eine Barkassenlösung (Webkasse).

Das Rechnungswesen-Portal wird – wie bei Software üblich – pro Nutzendem abgerechnet (Abo-Modell). Kirchengemeinden arbeiten aber in der Regel nicht täglich mit dem Programm. Dadurch entstehen hohe Kosten bei wenig Nutzen. Die Landeskirche bezahlt zwei bis drei Lizenzen pro Körperschaft. Der Restbedarf ist vor Ort zu tragen. Die Finanzierung erfolgt bisher über die an die Kirchenkreise zusätzlich gezahlten IT-Mittel.

Leider ist die **Entwicklung des AppSpace** im Hinblick auf die landeskirchlichen Anforderungen **in Verzug**, was in den letzten Wochen verständlicherweise zu Unmut beim Testen und der Umsetzung in den Kirchenämtern geführt hat und auch die bisherigen Projektplanungen durcheinandergebracht haben. Das Landeskirchenamt ist mit dem Softwareanbieter in enger Abstimmung, um die Probleme hoffentlich kurzfristig zu lösen. Mitte Oktober 2022 ergibt sich folgender Zwischenstand:

- eAnordnung liegt in einer Testumgebung vor, ist aber so zz. nicht nutzbar. Dies soll bis Ende Oktober d.J. vom Hersteller korrigiert werden. Die Einführung in das produktive System soll am 3. November 2022 erfolgen. Danach kann die Einbindung und Schulung der Kirchengemeinden erfolgen.

- Mit eFaktura sollen Rechnungen erstellt werden, die sowohl umsatzsteuerlich korrekt zugeordnet werden als auch die Merkmale einer ordnungsgemäßen Rechnung enthalten. Das Modul liegt den Kirchenämtern derzeit noch nicht vor. Die Umsetzung dieser Umstellung zum 1. Januar 2023 in allen bisherigen Zahlstellen wird nicht möglich sein.
- Für die Verwaltung von Bargeld in Kirchengemeinden und Einrichtungen (Zahlstellen) wurde bisher das Programm KIDZahlstelleD verwendet. Leider kann in diesem Programm die Abbildung der Umsatzsteuer nicht rechtskonform umgesetzt werden. Deshalb wird für alle Zahlstellen zum 1. Januar 2023 das Modul WebKasse verbindlich zu nutzen sein. Derzeit befindet sich das Modul aber noch im Testverfahren (bis 30. Dezember 2022). Die Umsetzung dieser Umstellung zum 1. Januar 2023 in allen bisherigen Zahlstellen wird nicht möglich sein.

Der Ausschuss ist bemüht, während der Plenartagung den aktuellen Sachstand berichten zu können.

6. Digitalisierung im Kindertagesstättenbereich

Durch die im Digitalpakt zur Verfügung gestellten Mittel ist im Bereich der Kindertagesstätten eine rasche Entwicklung zur Digitalisierung in Gang gekommen. Es fehlt für diesen Bereich aber ein entsprechendes Konzept und einheitliche Standards. Vermutlich wird viel "Wildwuchs" entstehen, der später wieder "eingefangen" werden muss.

7. IT-Sicherheitskonzept

Zum IT-Sicherheitskonzept räumt das Landeskirchenamt ein, dass das Projekt ein wenig eingeschlafen sei. Lediglich für drei Ämter bestehe ein Konzept; hier sei noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Die unterschiedliche Struktur der Ämter lasse sich nicht kurzfristig vereinheitlichen.

Aufgrund der Warnung des zuständigen Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vor der Antiviren-Software Kaspersky wird schrittweise alternative Software auf den betroffenen Rechnern installiert. Dabei setzt die Landeskirche auf die integrierte Windows-Defender-Software. Die Umsetzung wird durch die unter II.2 beschriebene Vakanz verzögert.

8. Datenschutz

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über einen Ausbau der digitalen Datenerfassung weist der Planungsausschuss darauf hin, dass das EKD-Datenschutzgesetz auch im Bereich der hannoverschen Landeskirche gilt. Darin enthalten ist in § 5 u.a.

der **Grundsatz der Datenminimierung**: Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das dem Zweck angemessene und notwendige Maß beschränkt. Die im Klimaschutzkonzept vorgesehene zentrale Verfügbarkeit individueller Bewegungsprofile einschließlich der zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege ist mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar. Hier muss nach einem Ausgleich zwischen dem Anliegen des Klimaschutzes und dem Schutz persönlicher Daten gesucht werden.

III. Antrag

Der Planungsausschuss stellt folgende Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Planungsausschusses betr. Umsetzung des IT-Konzeptes in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 37 A) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Planungsausschuss (federführend) und den Finanzausschuss, die weitere Umsetzung des IT-Konzeptes zu begleiten. Der Landessynode ist erneut zu berichten.

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender